



17.06.2026

1. Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die Einheitsgemeinde Hohe Börde in den Gemarkungen Ackendorf Flur 1, 2 und 4, Bebertal Flur 2, 4 - 6, 8, 11 und 12, Bornstedt Flur 5 und 6, Eichenbarleben Flur 4, 5 und 7, Groß Santerleben Flur 2 und 3, Hermsdorf Flur 1, 3 und 4, Hohenwarsleben Flur 1, 3 und 4, Irxleben Flur 1 – 3, Niederndodeleben Flur 2, 3, 8 und 11, Ochtmersleben Flur 3 und 4, Rottmersleben Flur 5 und 6, Schackensleben Flur 1 – 3, 7 und 8, Wellen Flur 3 und 5 wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der **Gebäudeveränderungen** aus Anlass der

- Löschung in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandener Gebäude
- Erfassung von vor in Kraft treten des VermKatG (30.05.1992) errichteter Gebäude fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die aktuelle Darstellung der Liegenschaftskarte ist jederzeit [Sachsen-Anhalt-Viewer](#) einsehbar. Den Link zum Viewer sowie diese Bekanntmachung zur Offenlegung finden Sie unter dem unten angegebenen QR-Code bzw. Kurzlink oder über unsere Internetseite <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/> unter „**GeoInformationen > Alle GeoInformationen > Informationen zu GeoDaten & Karten und weiteren Leistungen > Liegenschaftskataster > Aktuelle Offenlegungen**“.

Des Weiteren wird in der Zeit vom **08.07.2026 bis 05.08.2026** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, während der Besuchszeiten **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** sowie individuelle Terminvereinbarung online und telefonisch, Einsicht in die Liegenschaftskarte gewährt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefonnummer 0391-567-7925 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206 erhoben werden.

2. Mitteilung zur Fortführung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

In der Einheitsgemeinde Hohe Börde in den Gemarkungen Ackendorf Flur 2 und 4, Bebertal Flur 1 – 5, 7, 9, 10, 15, 16, 18 und 19, Bornstedt Flur 5 – 7, Nordgermersleben Flur 12 – 18, Rottmersleben Flur 1 – 5, 7 und 8, Schackensleben Flur 8 und 9, Hermsdorf Flur 1 – 4, Hohenwarsleben Flur 2 – 4, Irxleben Flur 1 und 3, Niederndodeleben Flur 1 – 13, Wellen Flur 1 – 5, sind weiterhin in der Liegenschaftskarte die beschreibenden Angaben zur **tatsächlichen Nutzung** fortgeführt worden.

Diese Fortführungen der Nachweise des Liegenschaftskatasters können ebenfalls im Sachsen-Anhalt-Viewer oder während des o. g. Offenlegungszeitraumes in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, eingesehen werden. Ebenso stehen wir Ihnen für Fragen, Hinweise und Anregungen im Rahmen der Besuchszeiten unter der Telefonnummer 0391-567-7858 zur Verfügung.

Im Auftrag



VD in Manuela Brands

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 15
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 567-7864/-7865
Fax: 0391 567-7821

E-Mail: poststelle.magdeburg.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de



<https://lsaurl.de/offenlegungliegkat>

Übersichtskarte siehe folgende Seite

Übersichtskarte der Einheitsgemeinde Hohe Börde
zur Offenlegung und Mitteilung
von Gebäudeveränderungen und Erfassung tatsächlicher Nutzung

